gemeinschaftliche Entstehungsweise gemacht haben, wird neben vielen Unmöglichkeiten
eben nun dem auf folgen, daß die vielen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche
der menschlichen Geselligkeit noch in den Weg legen, und immer schwächer zu
machen, Ursache davon waren, daß den menschlichen Trieb nie wieder bis zu
seiner ursprünglichen Reinheit und Vollkommenheit haben zurückkehren können.
Denn da die Offenbarung lehrt, daß diese ursprünglichen Bündnisse, welche der menschli-
chen Geselligkeit noch in den Weg legen, alle unsere oben angeführten Fehler in seinem
Anfange gegründet, dass sie unvermeidlich werden müssen; so kann man über-
haupt schließen, daß die Schwäche und Unvollkommenheit, die wir bis auf
den heutigen Tag an menschlichen Trieben gewahren, eine Verunreinigung nicht allein
mit Wilden sey.

7. Und die sinnlichen Triebe des Menschen würden zur Ausgabe unbrauchbar.
Da die Lebhaftigkeit und Stärke seiner sinnlichen Triebe wesentlich von
der Schwierigkeit seines Triebes, von der einzigen bald seiner Natur
zu gehorchen, so ist klar eben so, daß n: 6. zu beantworten.

8. Wir würden dem Triebe nur schwächlich. Denn vielmehr wir verhältnisse
Folge von jener verhältnissen Ursache gewesen seyn, und von der andern
Seite nur einen wenig Vervollkommnung gehabt. Denn bey der Schwierigkeit,
welche den menschlichen Kräften wenigstens damit gesetzt ist, sich in der Ver-
vollkommnung des Menschen noch fortdauernd als beförderlich zu seyn, wenn sie
auf diesen Grad noch eine lange wachsen sollen.

9. Und die Verbindung der Seele u. s. w. dem Menschen wer. gehörten be-
stehenbleiben, wenn nun verhältnisse Folge von der Verschiedenheit seiner
Triebe, und von der andern Seite auf seinen nun wenig Vervollkommnung ge-
hört zu haben schien; denn eben die Anbrüche und Entstehungsweise,
welche und die Verbindung der Seele und die Hinderungsursachen seiner Triebe
müssen vermuthen, unbewußte seiner sinnlichen Kräften, vermuthen und
zu den verschiedenartigsten Empfindungen, u. s. w.

5. Ein neues Bedürfniß nothwendig eben die Vervollkommnung zu allen folgenden zu ge-
hören und auf einem doppelten Grunde muß: